

I n s e r a t e .

*Schweizerische Nordostbahn.

Die Generaldirektion der oberitalienischen Bahnen, in Gemeinschaft mit der italienischen Südbahn und der römischen Bahn, hat bezüglich der Verpackung der nach Italien zu befördernden Seidenwaaren folgende Vorschriften erlassen:

„1) Keine Sendung Seidenwaaren (Seidenmanufaktur) darf im internen oder direkten Verkehr in Ballen, Päckchen oder Kisten angenommen werden, wenn nicht die Verpackung den folgenden Bedingungen entspricht:

„Beim Versandt von Seidenwaaren in Ballen oder Päckchen muß jedes Collo in Wachsleinwand verpackt, mit Spagat umwunden und an den Enden entsprechend gesiegelt sein. Die Päckchen müssen zwischen zwei Brettchen von gleicher Größe mit denselben gestellt und mit einer stärkeren Schnur aus einem Stück umwunden werden, deren Enden auf der Außenseite des einen den Pack enthaltenden Brettchens anzusiegeln sind.

„Bei den in Kisten verpackten Sendungen müssen die Kisten immer mit Schnüren aus einem einzigen Stück umwunden und an den Fugen wenigstens alle 15 Centimeter mit Siegellack gesiegelt werden.

„2) Das auf den Ballen, Päckchen oder Kisten befindliche Siegel muß auf den Frachtbriefen, gleich wie bei den Werthsendungen, abgedrückt werden.

„3) Um Mißverständnisse zu vermeiden, wird bemerkt, daß der Ausdruck Seidenwaaren lediglich Seidengewebe bezeichnet, und daß daher rohe Seidenfäden, gezwirnte Seide etc. von den obigen Verpackungsvorschriften nicht berührt werden.“

Da die gegen einzelne Bestimmungen dieser Vorschriften auf Grund eines Gutachtens der zürcherischen Seidenindustriengesellschaft von uns erhobenen Einwendungen keine Berücksichtigung fanden, sehen wir uns genöthigt, dieselben den Versendern von Seidenwaaren nach Italien mit der Einladung zur Nachachtung zur Kenntniß zu bringen, mit dem Beifügen, daß bei Nichtbeachtung derselben der Weitertransport Seitens der österreichischen Südbahn verweigert wird.

Zürich, den 20. Oktober 1875.

Die Direktion der schweiz. Nordostbahn.

Erste Vorladung.

Auf Verlangen der Eventualerben der im Jahre 1845 nach Amerika ausgewanderten, seither ohne statthafte Nachricht abwesenden Maria Agatha Josepha Grögli von Bronschhofen und in Gemäßheit einer Erkenntniß des Bezirksgerichts Wyl vom 13. d. Mts. ergeht an die genannte Grögli oder deren allfällige rechtmäßige Abkömmlinge anmit die Aufforderung, sich bis zum 13. Dezember l. J. beim Präsidenten des besagten Gerichts persönlich zu stellen oder demselben glaubwürdige Zeugnisse über Leben und Aufenthalt einzusenden.

St. Gallen, den 23. Oktober 1875.

Die Staatskanzlei.

*Schweizerische Nordostbahn.

Vom 22. Oktober an werden die im Spezialtarife für Roheisen und Masseln ab Mannheim vom 1. Oktober 1875 enthaltenen Taxen für die Stationen Winterthur, Frauenfeld, Wyl, Utzwyl, Flawyl, Goßau und Winkeln je um Fr. 5, für Weinfelden und St. Gallen je um Fr. 3. 40 ermäßigt.

Zürich, den 27. Oktober 1875.

Die Direktion der schweiz. Nordostbahn.

Ausstellung in Algier.

Laut Mittheilung der französischen Gesandtschaft in Bern ist die Ausstellung in Algier (vide Bundesblatt v. J. 1875, I., Pag. 49, 63, 100, 141, 532 und 560), welche vom 15. November nächsthin bis 15. Februar künftigen Jahres hätte stattfinden sollen, in Folge eingetretener Schwierigkeiten, welche das Organisationskomite nicht zu beseitigen vermochte, verschoben worden.

Bern, den 19. Oktober 1875.

Schweiz. Eisenbahn- und Handelsdepartement.

Verpfändung einer Eisenbahn.

Die Rorschach-Heiden-Bergbahngesellschaft hat sich gegenüber der Basler Handelsbank verpflichtet, zur Sicherstellung eines erhaltenen 5% Anleihens von 800,000 Franken ein Pfandrecht ersten Ranges auf ihre Eisenbahn zu errichten.

Gemäß Art. 2 des Bundesgesetzes über Verpfändung und Zwangsliquidation der Eisenbahnen vom 24. Juni 1874 wird dieses Verpfändungsbegehren hiemit bekannt gemacht und eine mit dem 3. November nächstkünftig ablaufende Frist angesetzt, um allfällig beim Bundesrathe Einsprache dagegen zu erheben.

Bern, den 11. Oktober 1875.[3]...

Im Namen des schweiz. Bundesrathes:
Die Bundeskanzlei.

Ausschreibung.

Die Postverwaltung eröffnet hiemit freie Konkurrenz für die Lieferung nachbezeichneter Postwagen:

19 einspännige Cabriolets zu 2 Plätzen.

26 leichte 4plätzigte Berlines.

16 " 6 " Wagen, Cabriolets 2, Inneres 4 Plätze.

12 " 6 " " Coupé 2, " 4 "

13 " 8 " " " 2, " 4, Banquette 2 Plätze.

6 " 10 " " " 2, " 4, Landau 4 Plätze.

7 " 4 " Omnibus, Façon Rotonde.

12 " 7 " " Coupé 3, Rotonde 4 Plätze.

Die Bauvorschriften und Zeichnungen liegen auf den Bureaux der Traininspektion in Bern, St. Gallen und Yverdon zur Einsicht. Dasselbst wird auch jede weitere Auskunft erteilt, und es können Formulare zu Angeboten bezogen werden.

Die Angebote können sowohl für Lieferung einzelner, als auch mehrerer Wagen gestellt werden; dagegen werden Eingaben für bloß theilweise Uebernahme, wie z. B. Schmied-, Wagner- oder Sattlerarbeit etc., nicht berücksichtigt.

Die Angebote sind bis Ende dieses Monats verschlossen, mit der Aufschrift „Eingabe für Erbauung neuer Postwagen“ frankirt dem Postdepartement einzureichen.

Bern, den 14. Oktober 1875.

Das schwitz. Postdepartement.

*Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Bekanntmachung.

Die Direktion beehrt sich, dem Publikum anzuzeigen, daß der Winterfahrtenplan 1875/76 am 15. Oktober nächsthin in Kraft tritt und man sich denselben von diesem Tage an auf allen Stationen ihres Bahnnetzes verschaffen kann.

Bern, den 13. Oktober 1875. [3]...

(H. 3823 Y.)

Die Direktion.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und ausser dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Postkommis in Zug. Anmeldung bis zum 12. November 1875 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 2) Postkondukteur in Neuenburg. Anmeldung bis zum 12. November 1875 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 3) Posthalter und Briefträger in Dazio (Tessin). Anmeldung bis zum 12. November 1875 bei der Kreispostdirektion in Bellenz.
- 4) Telegraphist in Oberhofen (Bern). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 16. November 1875 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.
- 5) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau Winterthur. Jahresbesoldung Fr. 480, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 16. November 1875 bei dem Chef des Telegraphenbureau in Winterthur.

-
- 1) Telegraphist in Eschenz (Thurgau). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 9. November 1875 bei der Telegraphen-Inspektion in St. Gallen.
 - 2) Telegraphist in Uhwiesen (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 9. November 1875 bei der Telegraphen-Inspektion in Zürich.
 - 3) Telegraphist in Bullet (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 9. November 1875 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.
 - 4) Posthalter und Briefträger in Bullet (Waadt). Anmeldung bis zum 29. Oktober 1875 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
 - 5) Briefträger-Souschef in Zürich. Anmeldung bis zum 29. Oktober 1875 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
 - 6) Ausläufer auf dem Telegeaphenbureau Luzern. Jahresbesoldung Fr. 480, nebst Provision. Anmeldung bis zum 2. November 1875 bei dem Chef des Telegraphenbureau in Luzern.
-

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1875
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	47
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.10.1875
Date	
Data	
Seite	533-538
Page	
Pagina	
Ref. No	10 008 839

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.